

**Betreff:**

Verkehrszeichen Buschungstraße Ecke Köhlstraße

**Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten,  
das zuständige Amt zu beauftragen, das Verkehrszeichen 214-10 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus oder links“ (siehe Bild unten) in der Buschungstraße vor dem Kreuzungsbereich mit der Köhlstraße anbringen zu lassen.

**Begründung:**

Seitens der Anwohner wird in den letzten Monaten vermehrt darüber berichtet, dass einige Kraftfahrer immer wieder von der Buschungstraße in die Köhlstraße einbiegen und dort erst später feststellen, dass sie sich in einer Einbahnstraße befinden.

Nach Rücksprache scheint sich dieses Problem dadurch zu ergeben, dass das Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ in der Köhlstraße so nah am Kreuzungsbereich steht, dass es nicht oder kaum wahrgenommen wird.

Durch Ergänzung des Verkehrszeichens 214-10 wird hier eine Hilfe geschaffen, um die Verkehrssicherheit zu steigern.



Wiesbaden, 22.01.2018